

304	48er Zentrale und Abschleppgruppe	15. Mai 2024
305	Straßenreinigung	14. und 15. Mai 2024
306	Fuhrpark	15. Mai 2024
307	Müllbeseitigung, ABA einschließlich Deponien	15. Mai 2024
308	Technik Center	14. und 15. Mai 2024

D) im Bereich der Hauptgruppe IV

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Dienststelle (Wahlkörper)	Zusätzliche/r Wahltag/e
401	Verwaltung	13. bis 15. Mai 2024
402	Infrastruktur	13. bis 15. Mai 2024
403	Fahrzeugtechnik	13. bis 15. Mai 2024
404	Betrieb	13. bis 15. Mai 2024

E) im Bereich der Hauptgruppe V

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Dienststelle (Wahlkörper)	Zusätzliche/r Wahltag/e
501	Kundenservice, Vertrieb, Telekommunikation und Wien IT	14. und 15. Mai 2024
502	Erzeugung, organisatorische und betriebswirtschaftliche Geschäftsbereiche	13. bis 15. Mai 2024

F) im Bereich der Hauptgruppe VI

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Dienststelle (Wahlkörper)	Zusätzliche/r Wahltag/e
601	Campus Wiener Netze	14. und 15. Mai 2024

- Gemäß § 19 W-PVG wird der Zeitraum der Auflage der Wählerinnen- und Wählerlisten wie folgt festgelegt:
3. bis 5. April 2024 und 8. bis 11. April 2024.
- Für die Feststellung der Wahlberechtigung gemäß §§ 13 und 14 W-PVG bzw. § 22a iVm § 22b BEinstG ist der letzte Tag der Auflage der Wählerinnen- und Wählerlisten, das ist der 11. April 2024, maßgebend.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 2

(MA 2 – 1281501-2023)

Beschluss des Gemeinderates vom 22. Februar 2024, Zl. 1399571-2023-GGK

SATZUNGEN DER KRANKENFÜRSORGEANSTALT DER BEDIENTETEN DER STADT WIEN; ÄNDERUNG

Die Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien vom 26. Juni 1959, Pr.Z. 1309, ABl. Nr. 29a/1973, zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 22. Juni 2022, Zl. 1121907-2022-GGK, ABl. Nr. 27, werden wie folgt geändert:

Artikel I

- In § 2 wird nach Abs. 1a folgender Abs. 1b eingefügt:

„(1b) Die KFA ist zur Leistungserbringung im Zusammenhang mit den in Abs. 1a genannten Aufgaben über den von Abs. 1a umfassten Personenkreis hinaus berechtigt, sofern sie dadurch an der ordnungsgemäßen Erfüllung der ihr gemäß diesen Satzungen obliegenden Aufgaben (Abs. 1 und 1a) nicht gehindert wird und sämtliche damit verbundenen leistungsbedingten Kosten

durch den jeweiligen Leistungsempfänger bzw. die jeweilige Leistungsempfängerin zur Gänze abgegolten werden (§ 32 Abs. 3).“

2. § 32 wird nach Abs. 2 folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Der Gesamtaufwand der KFA zur Durchführung der sonstigen im Rahmen des Arbeitsmedizinischen Zentrums der KFA durchgeführten arbeitsmedizinischen Betreuung oder Betreuung im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung (§ 2 Abs. 1b) ist zur Gänze vom jeweiligen Leistungsempfänger bzw. von der jeweiligen Leistungsempfängerin zu tragen. Allfällige Gewinne aus derartigen Leistungserbringungen sind zur Deckung des Gesamtaufwandes der KFA zur Durchführung der Krankenfürsorge (§ 2 Abs. 1) heranzuziehen.“

Artikel II

Art. I tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Vorsitzende:
Mag. Reindl Thomas

Verlautbarungen

z.Zl. MA 23 – 3259-2024-2

INDEX DER VERBRAUCHERPREISE*)

Die Inflationsrate für Jänner 2024 betrug nach Berechnungen der Bundesanstalt Statistik Österreich 4,5 Prozent. Gegenüber dem Vormonat stieg das durchschnittliche Preisniveau um 0,2 Prozent.

Bei folgenden Ausgabengruppen konnten durchschnittliche Preissteigerungen beobachtet werden: „Restaurants und Hotels“ (+9,1%), „Wohnung, Wasser und Energie“ (+4,2%), „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“ (+5,4%), „Freizeit und Kultur“ (+5,3%) sowie „Verkehr“ (+0,3%).

Die Jahresveränderungsrate des Mikrowarenkorbs (= täglicher Einkauf) stieg um +6,5 Prozent, jener des Miniwarenkorbs (= wöchentlicher Einkauf) veränderte sich um +5,0 Prozent.

Die Stadt Wien Wirtschaft, Arbeit und Statistik gibt mittels der nachfolgenden Zeitreihe einen detaillierten Überblick des Verbraucherpreisindex.

Wien, am 23. Februar 2024

Magistrat der Stadt Wien
Wirtschaft, Arbeit und Statistik

Verbraucherpreisindex (VPI), Zeitreihen					
Zeit	% Infl.	VPI 2020	VPI 2015	VPI 2010	VPI 2005
Jänner 2007	1,6	-	-	-	102,0
Februar 2007	1,6	-	-	-	102,3
März 2007	1,8	-	-	-	102,8
April 2007	1,8	-	-	-	103,3
Mai 2007	2,0	-	-	-	103,6
Juni 2007	2,0	-	-	-	103,7
Juli 2007	2,1	-	-	-	103,7
August 2007	1,7	-	-	-	103,6
September 2007	2,1	-	-	-	103,8
Oktober 2007	2,8	-	-	-	104,4
November 2007	3,1	-	-	-	104,9
Dezember 2007	3,6	-	-	-	105,7
Ø 2007	2,2	-	-	-	103,7
Jänner 2008	3,2	-	-	-	105,3
Februar 2008	3,2	-	-	-	105,6
März 2008	3,5	-	-	-	106,4
April 2008	3,3	-	-	-	106,7
Mai 2008	3,7	-	-	-	107,4
Juni 2008	3,9	-	-	-	107,7
Juli 2008	3,8	-	-	-	107,6